Zacharias
Verkehrsplanungen
Büro Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias

Zacharias Verkehrsplanungen - Hilde-Schneider-Allee 3 - 30173 Hannover

Hilde - Schneider - Allee 3, 30173 Hannover
Tel: 0511/ 78 52 92 - 2, Fax: 0511/ 78 52 92 - 3
eMail: post@zacharias-verkehrsplanungen.de
Internet: www.zacharias-verkehrsplanungen.de

Gemeinde Edewecht
Herr Knorr
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

29.03.2021

Jeddeloh II, WG Nördlich der Gartenstraße

Sehr geehrter Herr Knorr,

die Anlage zusätzlicher Wohnbauflächen nördlich der Gartenstraße in Jeddeloh II ist aus verkehrsplanerischer Sicht möglich. Vorgesehen sind ca. 76 Grundstücke mit jeweils maximal 2 Wohneinheiten je Grundstück. Je Wohneinheit kann näherungsweise von 3,5 Einwohnern ausgegangen werden. Bei 4,0 Wegen pro Einwohner und Werktag, einem Anteil des motorisierten Individualverkehrs von 80 % sowie einem Besetzungsgrad je Pkw von 1,5 Personen ergeben sich pro Werktag ca. 1.135 Pkw-Fahrten.

Abzuziehen wären noch die Fahrten bzw. Wege, die außerhalb des Baugebietes erfolgen (z.B. Fahrtkette Wohnung – Kindergarten – Einkauf – Wohnung bei 3 Wegen nur 2x An- bzw. Abfahrt des Wohngebietes). Zu ergänzen sind hingegen noch mögliche Hol- und Bringverkehre (z.B. Taxi mit jeweils einer Leerfahrt ohne Fahrgast), Lieferverkehre, Handwerker sowie Ver- und Entsorgung. Ein Teil dieser Fahrten erfolgt allerdings bereits derzeit in dem Plangebiet (z.B. Müllabfuhr, Paketdienste), wodurch die Anzahl der Neuverkehre reduziert wird. Näherungsweise wird angenommen, dass sich beide Effekte (Wege außerhalb Plangebiet sowie ergänzende Hol-, Bring, Lieferverkehre etc.) in etwa ausgleichen.

Das Baugebiet wird über 2 Anbindungen mit der Gartenstraße verknüpft. Die Gartenstraße kann das zusätzliche Verkehrsaufkommen in der zu erwartenden Menge aus verkehrsplanerischer Sicht aufnehmen.

Je nach Gestaltung der Planstraße innerhalb des Gebietes, Lage des Wohnhauses innerhalb des Gebietes sowie Ziel und Quelle außerhalb des Gebietes verteilen sich die Verkehre auf die zwei Verbindungen zur Gartenstraße und auf die Anbindungen der Gartenstraße an die Wischenstraße (K 142) und die Küstenkanalstraße (B 401).

Die Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität der Anbindungen der Gartenstraße an das Hauptstraßennetz könnte im weiteren Verfahren auf der Grundlage des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) geprüft werden.

Aus diesen Berechnungen sowie der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und der Richtlinien für die Anlage von Landstraße (RAL 2012) ergeben sich Hinweise zur Gestaltung der Einmündungsbereiche. Gemäß einer ersten Einschätzung sind an der Anbindung der Gartenstraße an die Wischenstraße (K 142) keine weiteren Ausbaumaßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias